

Beitragsordnung des RK Endspurt 1909 Cottbus e.V.

§ 1

Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie deren Höhe und eventuelle Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2

Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3

Beiträge

Es werden die folgenden monatlichen Beitragssätze erhoben:

Aktive Vereinsmitglieder

U19 / Master / Erwachsene (ab 18 Jahre)	10,00 €	(120,- € / Jahr)
U15 / U17	8,50 €	(102,- € / Jahr)
U11 / U13	7,50 €	(90,- € / Jahr)
Passive Vereinsmitglieder	5,00 €	(60,- € / Jahr)
Fördermitglieder	12,50 €	(150,- € / Jahr)

Ein Vereinsmitglied gilt als aktives Mitglied, wenn es das Vereinsangebot (Trainings-einheiten/Wettkämpfe/RTF) in Anspruch nimmt. Die Absicht, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen, ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft zu erklären.

Ein Vereinsmitglied gilt als passives Mitglied, wenn es das Vereinsangebot (Trainings-einheiten/Wettkämpfe/RTF) nicht in Anspruch nimmt. Die Absicht, dieses Angebot nicht in Anspruch zu nehmen, ist mit dem Antrag auf Mitgliedschaft zu erklären.

Ein Wechsel von aktiver zu passiver Mitgliedschaft sowie von passiver zu aktiver Mitgliedschaft ist auf Antrag möglich. Der Antrag ist schriftlich zum Ende eines Geschäftsjahres beim Vereinsvorstand einzureichen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch das SEPA-Lastschriftverfahren jährlich zum 01.04. im Voraus eingezogen.

Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag bis spätestens zum 31.03. im Voraus eines jeden Jahres auf das Vereinskonto.

Bei Zahlungsverzug wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € je Mahnstufe erhoben.

Erfolgt ein Vereinsbeitritt nicht zum 01.01. eines Jahres, so wird nur der anteilige Mitgliedsbeitrag erhoben. Bei Vereinsbeitritt vor dem 15. eines Monats wird der Monat als vollwertiger Monat berechnet. Erfolgt der Vereinsbeitritt zum 15. eines Monats oder danach, wird der Beitrag erst ab dem Folgemonat berechnet.

Der Mitgliedsbeitrag kann beliebig und nach eigenem Ermessen erhöht werden.

§ 4

Entgelte

Es werden keine Entgelte für die durch den Verein geplanten und durchgeführten Trainingseinheiten auf der Radrennbahn und der BMX Anlage der Stadt Cottbus erhoben. Darüber hinaus werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Ausleihe von Vereinsrädern für Training und Wettkämpfe (Mitglieder über 18 Jahre):

- 10,00 € je Monat (im Voraus zu entrichten und auf max. 6 Monate begrenzt)

Diese Einnahmen werden ausschließlich zum Erhalt des vereinseigenen Materials verwendet. Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Bereitstellung eines Leihrades. Bei mutwilligen Beschädigungen an Material und Inventar behält sich der Verein die Forderung auf Schadensersatz vor.

Die Lizenzgebühren in Höhe von 25,-€ werden bei erteiltem SEPA-Basislastschriftmandat mit eingezogen bzw. müssen von dem jeweiligen Mitglied zusammen mit der Überweisung des Mitgliedsbeitrages beglichen werden

§ 5

Vereinskonto

Bank: Sparkasse Spree-Neiße
IBAN: DE08 1805 0000 3204 1299 92
BIC: WELADED1CBN

Überweisungen auf andere Konten sind unzulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Diese Beitragsordnung wurde am 07.04.2025 einstimmig vom Vorstand des RK Endspurt 1909 Cottbus e.V. beschlossen und tritt zum 01.05.2025 in Kraft.